

# Dienstpflichtverletzung?

**Beitrag von „binemei“ vom 23. Oktober 2015 11:19**

Ein Hallo an alle, insbesondere Herrn Rau,

eine Dienstanweisung war für mich nicht so eindeutig. Die Konrektorin sagte mir, Arbeitszeiten in der Schule seien täglich 8 - 15 Uhr. Daraufhin bat ich sie um ein kurzes Gespräch, in welchem ich meine gesundheitlichen Probleme schilderte und ihr sagte, dass ich gerne zumindest einen Teil der Arbeiten von zu Hause erledigen würde, da ich mir so meinen "Gesundheitsbedürfnisses" entsprechend die Zeit optimal einteilen könnte. Ich wäre auch bereit, abends und am Wochenende zu arbeiten, wie ich es als Lehrerin sowieso gewohnt bin. Sie sagte dann nur, dass sie sich einige Arbeiten überlegt hätte, die ich diese Woche erledigen solle und dass diese nur in der Schule erledigt werden können.

Ich habe für diese Arbeiten aber nur den Montag und den Dienstag benötigt, so dass ich eben am Mittwoch Morgen in der Schule keine Beschäftigungsmöglichkeit vorfand. Diese sah ich dann nach kurzer Überlegung - wie oben geschildert - zu Hause. Dass ich den Dienstort überhaupt nicht verlassen dürfe, wurde mir in diesem Wortlaut nicht mitgeteilt. Aber es war offensichtlich so gemeint.

Bezüglich meines Immunstatus gibt es keine Unklarheiten. Ich bin nicht immun gegen einige im Ernstfall gefährlich werdende Krankheiten. Deshalb habe ich ein Beschäftigungsverbot für den Kontakt mit Förderschülern. Da wir eine Inklusionsschule sind, darf ich deshalb nicht unterrichten.

Aber hier taucht für mich die nächste Ungereimtheit auf: Wir haben an der Schule eine nicht-inklusive Klasse. Ich hatte ursprünglich darum gebeten, hier unterrichtlich eingesetzt zu werden, was mir aber verweigert wurde, da man mir auf dem Weg in den entsprechenden Klassenraum, auf dem ich Förderschülern begegnen könnte, nicht immer "Geleitschutz" geben könnte. Das finde ich übrigens auch sehr pingelig, denn meist wird bei uns Teamteaching praktiziert, und ich könnte ja einige Minuten später in die Klasse gehen. Aber: Nichts zu machen!

Eigentlich könnte mir das ja egal sein. Aber!!!!: Ich habe mich vor den Sommerferien, als ich von meiner Schwangerschaft noch nichts wusste, auf die Stelle der Abteilungsleitung 1 beworben. Diese Bewerbung habe ich auch nicht zurückgezogen. Mein Chef hat die von der Bezirksregierung anberaumte schulfachliche Revision einfach aus dem schulinternen Kalender gestrichen, mit der Begründung, das Verfahren könne nicht stattfinden, da ich keinen Unterricht zeigen und keinen Kollegenunterricht bewerten könne. Kann ich nicht????? Kann man mir nicht an diesem einen Tag "Geleitschutz" geben? Konkrete Antworten bekomme ich nicht, nur Kommentare wie:

Kriegen Sie doch erstmal ihr Kind! (Dann ist die Stelle weg.)

Wollen Sie sich als Mutter von 5 Kindern damit belasten? (Hallo? Ich arbeiten immer schon Vollzeit, weil ich die Hauptverdienerin bin. Und meinen bisher vier Kindern geht es gut!)  
Sie haben dann höhere Präsenzzeiten! (Habe ich das jetzt nicht auch? Und ich komme ja, trotz VORÜBERGEHENDER körperlicher Einschränkungen.)

Ich fühle mich unverstanden, ausgebremst, auf meine Mutterrolle reduziert.

Mit dem Personalrat habe ich gesprochen. Ich soll das persönliche Gespräch mit dem Chef suchen, notfalls in Begleitung eines Lehrerrats- bzw. Personalratsmitglieds). Dieser zeigt mir jedoch überdeutlich, dass selbst ein "Guten Morgen" zuviel ist. Zur Not soll ich eine Stufe höher (Dezernentin) gehen. Aber das bedeutet dann wohl Krieg. Und die für meine Revision notwendige dienstliche Beurteilung dürfte "unbrauchbar" ausfallen, v.a. wegen im Raum stehender Dienstpflchtverletzung.

Puh, jetzt habt ihr schon wieder so viel zu lesen. Und dabei muss ich mich doch erstmal für die vielen bereits gegebenen Antworten bedanken. Also: VIELEN DANK!!

Liebe Grüße,  
Bine